

Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung z.H. der Arbeitsgruppe zur GO

Diese Bemerkungen sind ergänzend zum Formular in die Vernehmlassung einzubeziehen. Ich danke, dass eine breit abgestützte Arbeitsgruppe die wichtige Frage von Anpassungen in der Gemeindeorganisation diskutiert hat, und der Gemeinderat den Bericht in die Vernehmlassung gibt. Wird dieser Bericht dann auch Teil der GV Vorlage?

1. Legislative: Parlament braucht es bei Gemeinde mit 11`700 Stimmberechtigten

Dass nach der Prüfung die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat so klar ein Parlament unterstützen und zwar eines mit mehr abschliessenden Kompetenzen als das frühere Gemeindeparlament (z.B. Budget; Rechnung) freut mich. Diese Anpassung unterstütze ich voll und ganz, weil sie langfristig für eine zeitgemässe und qualitätsvolle Entwicklung einer so grossen Gemeinde notwendig ist (Sicht/ Meinung als politisch aktive Bürgerin (ehem. Gemeindeparlamentarierin, Landrätin, welche den ganzen Fusionsprozess miterlebt hat).

Der grösste Vorteil: beim Parlament sind mehr Köpfe aus GL Nord mitverantwortlich, dass gemeinsam gute Rahmenbedingungen für die zukünftige Gemeindeentwicklung ausgehandelt werden. Wichtig ist auch, dass es öffentlich ist und vorher vertieft in Kommissionen beraten wird. Das bringt mehr Transparenz, verantwortungsvolle Partizipation und bessere, nachhaltigere Lösungen. Gerade in einer so grossen und stark wachsenden Gemeinde mit unterschiedlich grossen und geprägten Dörfern sollen Bewohner/-innen unterschiedlichen Alters, div. Berufen und Lebenssituationen mitverantwortlich sein und ihre Ortskenntnisse einbringen, um breit abgestützte Rahmenbedingungen zur Gemeindeentwicklung auszuhandeln. Zudem ist es mit Parlament und abschliessenden Kompetenzen effizienter, was in der schnelllebigen Zeit ein Standortvorteil ist. Denn heute müssen die Entscheide ein halbes Jahr warten bis zur nächsten GV und die Stimmberechtigten haben weniger Einfluss. Auch aus Sicht der Parteien wird damit die Gemeindepolitik greifbarer, da früher und breiter diskutiert. Denn die Medien werden vor und nach den Parlamentssitzungen über die Themen berichten und die Parlamentssitzungen sind öffentlich. Heute haben wir alle zwei Wochen eine Medienmitteilung des Gemeinderates, die wohl weniger Leute beachten.

2. Exekutive: GO Anpassungen für CEO-Modell aufzeigen (Variante)

Beim Führungsmodell der Exekutive wird das bisherige Modell bevorzugt, weil es sich bewährt haben soll. Das teile ich nicht und bevorzuge, dass eine Variante mit dem CEO-Modell ausgearbeitet wird. Die Vor- und Nachteile und die Meinung der Arbeitsgruppe zu diesem Modell sind im Bericht zu wenig klar dargestellt. Das Modell ist übrigens für Glarus Nord nicht so fremd, wie es vielleicht tönt. Denn in den ehemaligen Gemeinden war dies durch die Gemeinbeschreiber/-innen de facto ein gelebtes (und quasi bewährtes) Modell. Es geht aus dem Bericht auch nicht klar hervor, wieso und was genau sich am heutigen Modell bewährt hat. Bei einem CEO-Modell, bei dem der Gemeinderat sich auf die strategischen Aufgaben konzentriert, könnten alle 7 Personen im Gemeinderat ihrem angestammten Beruf nachgehen und das Pensum des Präsidenten/-in ist unwesentlich höher. Der Leiter der Verwaltung mit >400 Angestellten würde nicht mehr in einer Volkswahl für 4 Jahre gewählt, sondern als Fachperson für seine Aufgabe gesucht und angestellt. Das sollte in der Regel zu mehr Kontinuität und auch mehr Qualität führen. Im Bericht auf S.10 in der Tabelle wird als Nachteil aufgeführt, dass

der Gemeindepräsident im Spannungsfeld zwischen der operativen Leitung und der strategischen Führung ist. Mit dem CEO-Modell ist dies nicht mehr der Fall. Das sollte im Bericht angepasst werden.

Aus meiner Sicht gibt es Handlungsbedarf beim heutigen Modell, wo oft operatives und strategisches ungenügend getrennt wird und die operativen Aufgaben anspruchsvoller werden (fachlich und rechtlich). Der Gemeindepräsident, der 100% für die Gemeinde arbeitet, hat sehr viel mehr Vorwissen und Einfluss auf die Verwaltung, da und die sechs Gemeinderäte beruflich einen anderen Schwerpunkt haben müssen bei Pensen von 20 bis 35%. Dies würde sich beim CEO-Modell ändern (bitte im Bericht S.10; Tabelle 1. Punkt Nachteile anpassen): Dennoch sollten in dieser grossen Gemeinde GL Nord heute schon keine Freizeitpolitiker mehr wie in den früheren Gemeinden gewählt werden (siehe auch Entlohnung & Verantwortung und deshalb sollte ein klares Anforderungsprofil veröffentlicht werden vgl. Gemeinde Düdingen FR). Dass es zu einem Machtgefälle führt zw. GP und GR finde ich nicht gut. Auch die Bevölkerung kennt v.a. den Gemeindepräsidenten und richtet sich nur ans Gemeindepräsidium, obwohl die meisten Entscheide Mehrheitsbeschlüsse von allen 7 Personen im Gemeinderat sind. In der Verwaltung gibt es hohe Fluktuationen, insbesondere beim Kader. Es gibt es sehr viele Nachtragskredite und der Fall bei der TBGN zeigt, dass Mängel zu spät entdeckt werden.

Im Bericht auf S.8 steht, dass die Arbeitsgruppe ein Führungsmodell gesucht hat, das die Partizipation fördert. Fakt ist, beim heutigen Führungsmodell fühlen sich immer weniger Stimmberechtigte angesprochen von der Gemeindepolitik. Z.B. liegt die Stimmbeteiligung an den Gemeindeversammlungen mit durchschnittlich 3% der Stimmberechtigten viel zu tief. Das liegt sicher an verschiedenen Gründen, nur sind solche Entscheide politisch nicht unbedingt legitimiert. Und es gibt doch einige, oft sogar viele unzufriedene Stimmen von politisch Interessierten und (noch) Engagierten in der Bevölkerung. Auch wurden einige Reglemente und Vorlagen mehrfach an der GV zurückgewiesen und die Umsetzung verzögert. Das Interesse in der Gemeindepolitik mitzuwirken ist in den letzten 10 Jahren gesunken (=> Handlungsbedarf 1. Parlament und 2. Legislative: mehr gezielte Information & Partizipation der Bewohner/-innen). Die Stimmbeteiligung ist jetzt viel tiefer als in den früheren Gemeinden und an der Landsgemeinde und der Unterschied zur Mitwirkung bei Urnenentscheiden ist riesig (ca. 45%, also Faktor 15!). Weitere Gefahr: reine Betroffenheitspolitik führt i.d.R. zu keinen nachhaltigen Entscheiden und kann unnötig hohe Kosten bei der Verwaltung verursachen (Lehrlaufpolitik).

3. Zusätzliche Informationen an Stimmberechtigte für faktenbasierte Entscheide

Ergänzend sollte als Ausgangslage aufgezeigt werden, wo der Handlungsbedarf für Veränderungen liegt und wo bzw. v.a. warum die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat mit den Antragstellenden einverstanden ist und wo nicht (Exekutive & Legislative).

Vor dem Fazit zu den Führungsmodellen auf S.10 sollte die Meinung mit den Argumenten aus der Diskussion der Arbeitsgruppen aufgezeigt werden. Sonst versteht man als Leserin nicht, wieso die Arbeitsgruppe sich für das bisherige Modell entschieden hat.

Um die Auswirkungen der verschiedenen Modelle für die Weiterentwicklung der Gemeinde faktenbasiert zu diskutieren, braucht es Kenntnisse zu den Gemeindeordnungen (als Entwürfe zu den beantragten Modellen). Denn erst damit werden die Kompetenzverteilungen und Handlungs-/Wirkungsmöglichkeiten verbindlich und die Auswirkungen z.B. von einem Parlament o. CEO Modell sich davon abhängig. Zudem kann auch die Attraktivität im Parlament oder Gemeinderat mitzuwirken sehr unterschiedlich sein und andere Kandidaten/-innen ansprechen je nach Aufgabenfeld und Kompetenzen. Es rate ich, dass auch nach einem Vorentscheid Gegenüberstellungen von GO Varianten aufgezeigt werden sollen. Das wird nötig sein, damit losgelöst von den bisherigen Erfahrungen die beste Entscheidung getroffen werden kann. Denn diese Änderung muss dann für eine längere Zeit erfolgreich bestehen bleiben (Kontinuität wichtig).